## Beschluss (gegen die Stimmen von AfD):

- Der Stadtrat nimmt die Darstellungen zur Fortschreibung des Innenstadtkonzeptes zur Kenntnis und beauftragt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit dessen Durchführung.
- 2. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Nichtplanbarkeit im Vortrag wird zugestimmt.
- 3. Die Erstellung des Innenstadtkonzepts soll auf Grund des durch die Pandemie noch stärkeren Handlungsdrucks zur Steuerung des fortschreitenden Strukturwandels in der Innenstadt, aber auch vor dem Hintergrund des Klimawandels und der damit verbundenen Hitzeentwicklung in der Innenstadt mit hoher Priorität von allen Referaten unterstützend begleitet werden.
- 4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Öffentlichkeit und Innenstadtakteur\*innen sowie Vertreter\*innen der betroffenen Bezirksausschüsse und des Stadtrates im Rahmen der Erstellung des Handlungsraumkonzepts in geeigneten Formaten einzubeziehen.
- 5. Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung stimmt zu, dass das Referat für Stadtplanung und Bauordnung die Durchführung der Fortschreibung des Innenstadtkonzeptes als integriertes Handlungsraumkonzept an externe Auftragnehmer\*innen vergibt. Das Direktorium Hauptabteilung II, Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
- 6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 120.000 Euro im Rahmen der

Haushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Das Produktkostenbudget beim Produkt 38512100, Stadtentwicklungsplanung erhöht sich um 120.000 Euro, davon sind 120.000 Euro in 2022 kassenwirksam.

7. Vorbehaltlich der Förderzusage wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 578.025,00 Euro für 2022 und i.H.v. 285.232,50 Euro für das Jahr 2023 sowie die Erlöse i.H.v. 863.257,50 Euro im Jahr 2023 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden. Vorbehaltlich der Förderzusage wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, die Einrichtung von sieben Stellen, (befristet bis 30.06.2023) und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Produktkostenbudget des Produkts Stadtentwicklungsplanung, 38512100erhöht sich um330.300Euro in 2022 und um 162.990 Euro in 2023 davon sind 330.300Euro in 2022 und 162.990 Euro in 2023 zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Das Produktkostenbudget des Produkts Stadtplanung, 38511200 erhöht sich um 247.725 Euro und 122.242,50 Euro in 2023, davon sind 247.725 Euro in 2022 und 122.242,50 Euro in 2023 zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Das Produkterlösbudget beim Produkt Stadtentwicklungsplanung, 38512100 erhöht sich um 493.290 Euro, davon sind insg. 493.290 Euro zahlungswirksam (Produkteinzahlungsbudget).

Das Produkterlösbudget beim Produkt Stadtplanung, 38511200 erhöht sich um 369.967,50 Euro, davon sind insg. 369.967,50 Euro zahlungswirksam (Produkteinzahlungsbudget).

8. Vorbehaltlich der Förderzusage ist das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021
– 2025 wie folgt zu ändern:

MIP alt: Digitaler Zwilling, Maßnahmen-Nr. 6120.7510, Rangfolgen-Nr. 003 (in T€)

Gru	Ges	Fina	Prog	ramn	nzeitr	aum	2021	bis 2	2025				nach	richtl	ich	
ppie	amt	nz.	(Eur	o in 1	.000)											
run	-	bis	Su	2021	-	2022		2023		2024		202	2026		Finanz.	
g	kost	202	mm												2027 ff	
	en	0	е													
			202													
			1-													
			202													
			5													
(93	10.8	957	9.89	1 7.335		5	2.55		6 0		0		0			0
5)	48															
	10.8	957	9.89	1 7.335		5 2.556		6	0		0	0		0		0
me	48															
Z	0	0	0		0	0		0		0		0		0		0
(36x																
)																
II I	10.8	957	9.89	1	7.33	5 2.556		6 0			0	0		0		0
Α.	48															
Grup		ing														
(935)																
Sum: Z (36																
St. A.																
	-															

MIP neu: Digitaler Zwilling, Maßnahmen-Nr. 6120.7510, Rangfolgen-Nr. 003 (in T€)

Gru	Ges	Fina	Prog	rammzeitr	aum 2021	bis 2025			nachrichtlich						
ppie	amt	nz.	(Eur	Euro in 1.000)											
run	-	bis	Su	2021	2022	2023	2024	202	2026	Finanz.					
g	kost	202	mm					5		2027 ff					
	en	0	е												
			202												

			1- 202 5													
(93	11.4	957	10.49	94	7.33	 5	2.85	 6	303			0		0		0
<b> </b> `	51															
Sum	11.4	957	10.49	94	7.33	5	2.85	6	303			0		0		0
me	51															
Z	545	0	545		0	0			545		0			О		0
(36x																
)																
II I	10.9	957	9.494	4	7.33	5	2.85	6	-242		0	0		0		0
Α.	06															
Grup	pieru	ng														
(935)	)															
Sumr																
Z (36																
St. A.	•															

MIP alt: Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Maßnahmen-Nr. 6120.9330, Rangfolgen-Nr. 001 (in T€)

Gru	Ges	Fina	Prog	ramn	nzeitr	aum	2021	bis 2	2025				nachrichtlich			
ppie	amt	nz.	(Eur	o in 1	.000)											
run	-	bis	Su	2021		2022	<u> </u>	2023	3	2024	ļ	202	2026	6	Fina	nz.
g	kost	202	mm									5			2027	'ff
	en	0	е													
			202													
			1-													
			202													
			5													
(93	1.11	800	270		45		45		45		90	45		45	*	0
5)	5															
Sum	1.11	800	270		45		45		45		90	45		45		0
me	5															
Z	0	0	0		0		0		0		0	0		0		0

(36x													
)													
St.	1.11	800	270	45	45	45	90	45	45	0			
Α.	5												
Grup	Gruppierung												
(935)	)												
Sumi	Summe												
Z (36	Z (36x)												
St. A.	,		_	_	_	_			_				

**MIP neu:** Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Maßnahmen-Nr. 6120.9330, Rangfolgen-Nr. 001 (in T€)

Gru	Ges	Fina	Prog	ramn	nzeitr	aum	2021	bis 2	2025				nach	richtl	ich	
ppie	amt	nz.	(Eur	o in 1	.000)											
run	-	bis	Su	Su 2021			2022		23 20		2024		2026	6	Fina	nz.
g	kost	202	mm									5			2027	' ff
	en	0	е													
			202													
			1-													
			202													
			5													
(93	1.05	742	270		45		45		45	•	90	45		45	•	0
5)	7															
II	1.05	742	270		45		45		45		90	45		45		0
me	7															
Z	0	0	0		0		0		0		0	0		0		0
(36x																
)																
St.	1.05	742	270		45		45		45		90	45		45		0
Α.	7															
Grup		ng														
(935)																
Summe																
Z (36	X)															

## St. A.

- Das Kommunalreferat wird beauftragt, die zusätzlich erforderlichen
  Haushaltsmittel i.H.v. 270.000 Euro in 2022 und i.H.v. 275.000 Euro in 2023
  auf der Finanzposition 6120.935.7510.0 sowie die Erlöse i.H.v. 545.000 Euro
  in 2023 auf der Finanzposition 6120.361.7510.9 zum jeweiligen
  Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.
- 10. Vorbehaltlich der Förderzusage wird das Kommunalreferat beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für Personal und sonstige Verwaltungstätigkeit i. H. v. 80.775 Euro für 2022 und i.H.v. 40.387,50 Euro für das Jahr 2023 sowie die Erlöse i.H.v. 121.162,50 Euro im Jahr 2023 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat anzumelden. Der Eigenanteil in Höhe von 58 T€ wird durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsausgaberesten der Finanzposition 6120.935.9330 auf die Finanzposition 6120.935.7510 übertragen. Vorbehaltlich der Förderzusage wird das Kommunalreferat beauftragt, die Einrichtung von einer Stelle, (befristet bis 30.06.2023) und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
- 11. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen
- Das Produktkostenbudget des Produkts Geodaten, 511500, erhöht sich um 80.775 Euro in 2022 und um 40.387,50 Euro in 2023 davon sind 80.775 Euro in 2022 und 40.387,50 Euro in 2023 zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
   Das Produkterlösebudget des Produktes Geodaten, 54153, erhöht sich in 2023 um 121.162,50 Euro.
- 13. Vorbehaltlich der Förderzusage wird das IT-Referat beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 324.000,00 Euro für das Jahr 2022 und i.H.v. 324.000,00 Euro für das Jahr 2023 sowie die Erlöse i.H.v. 648.000,00

Euro im Jahr 2023 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei anzumelden.

- 14. Das Produktkostenbudget beim Produkt Zentrale IT, P42111220 des IT-Referats erhöht sich in 2022 um 324.000 Euro und in 2023 um weitere 324.000 Euro, davon sind insg. 648.000 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
- 15. Das Produkterlösbudget beim Produkt Zentrale IT, P42111220 des IT-Referats erhöht sich in 2023 um 648.000 Euro, davon sind insg. 648.000 Euro zahlungswirksam (Produkteinzahlungsbudget).
- 16. Der Entwurf zumfortgeschriebenen Innenstadtkonzept wird nach Abschluss des Erarbeitungsprozesses dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.
- 17. Der Antrag Antrag Nr. 14-20 / A 00616 "Bürgergutachten Innenstadt" der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN / Rosa Liste vom 22.01.2015 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
- 18. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.